

Heimatförderprogramm					
<b>Grundsatz</b>	Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Maßnahmen zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden. Gefördert wird das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen. Es können auch Investitionen in Gebäude, Plätze und den öffentlichen Raum, zur medialen Darstellung und Vermittlung von Heimatgeschichte sowie zur Inszenierung und Kenntlichmachung von Objekten, Landschaften, Wegen und Plätzen mit besonderer lokaler und regionaler Bedeutung gefördert werden.				
<b>Zuständigkeit</b>	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35, Telefon: 0221 147-2236 E-Mail: <a href="mailto:markus.kersten@bezreg-koeln.nrw.de">markus.kersten@bezreg-koeln.nrw.de</a>				
<b>Förderinstrument</b>	<b>Heimat-Scheck</b>	<b>Heimat-Preis</b>	<b>Heimat-Fonds</b>	<b>Heimat-Werkstatt</b>	<b>Heimat-Zeugnis</b>
<b>Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage</b>					
Zuwendungszweck	Engagement zur Stärkung lokaler/regionaler Gemeinschaft	Übernahme der Preisgelder zur Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch die Gemeinde	Projekte/Initiativen, die lokale/regionale Identität/Gemeinschaft stärken	offener Diskurs / Kreativprozess unter Einbindung von Initiativen/Bürgern Ziel: Bewusstwerdung/Herausarbeitung von lokal/regional prägenden/identitätsstiftenden Besonderheiten	Aufarbeitung/öffentliche Präsentation lokaler/regionaler Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale identitätsstiftende Besonderheiten
Rechtsgrundlage	Richtlinie, LHO, Verwaltungsvorschriften zur LHO	Richtlinie, LHO, Verwaltungsvorschriften zur LHO	Richtlinie, LHO, Verwaltungsvorschriften zur LHO	Richtlinie, LHO, Verwaltungsvorschriften zur LHO	Richtlinie, LHO, Verwaltungsvorschriften zur LHO
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Publikationen Veranstaltungen Ausstellungen Anschaffung/Instandsetzung Ausstellungsmobiliar Technik zur Präsentation von Heimatgeschichte Entwicklung/Umsetzung neuer Darstellungsformen Wegweiser Infotafeln  Thema: Heimat, Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten	Preisgelder für Heimat-Preise  Thema: Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat	lokal/regional prägende Projekte/Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft, Nachruhmittel, Produkten finden	Projekte, Maßnahmen, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen um die lokale Identität ausmacht  Ziel: Gewinnung von Menschen, die sich im sozialen Umfeld engagieren möchten  Offene Kreativwerkstätten, vorbereitende Diskussionsprozesse  Umsetzung der Ergebnisse im öffentlichen Raum (kreativ-künstlerisch) , Sichtbarkeit für alle  Praktische Umsetzung durch kreative Kompetenz, lokaler/regionaler Initiativen, Engagierter	Siehe Zuwendungszweck; Einbezug des Präsentationsortes, sowie Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen, oder Orten  NRW-übergreifend möglich
<b>Zuwendungsempfänger</b>	natürliche, juristische Personen des öffentlichen Rechts im außergemeindlichen Bereich	Gemeinde, sofern ein Ratsbeschluss zur Teilnahme vorliegt	Gemeinde Optional: Weiterleitung gem. Nummer 12 der VV (§ 44 LHO, Teil II der Verwaltungsvorschriften zur LHO)	Gemeinden private/gemeinnützige Organisationen Optional: Weiterleitung an Dritte	Gemeinden private/gemeinnützige Organisationen Optional: Weiterleitung an Dritte
<b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>	- Mind. 2000 € förderfähige Ausgaben - Durchführung in NRW - Abschluss zum 31.12. des Jahres - keine Doppelförderung	Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen  Berücksichtigung des jährlich festgelegten Schwerpunktes des Landes  Bis zu 3 Preiskategorien möglich  Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig	förderfähige Gesamtausgaben liegen zwischen 5.000 € und 80.000 € (Ausnahme interregionale Projekte nach Abstimmung mit Heimatministerium) - Durchführung in NRW - Verbundprojekt, wenn mehrere Vorhaben in einem örtlich lokalen, regionalen oder sachlichen Zusammenhang stehen - Spender werden motiviert, zur Erreichung örtlicher Identität		
<b>Art, Umfang, Höhe der Zuwendung</b>					
Zuwendungsart	Projektförderung gem. § 23 LHO, Nummer 2.1	Projektförderung gem. § 23 LHO, Nummer 2.1	Projektförderung gem. § 23 LHO, Nummer 2.1		
Finanzierungsart	Festbetragsfinanzierung 2.000 €	Festbetragsfinanzierung	Anteilfinanzierung	Anteilfinanzierung	Anteilfinanzierung 80 % Förderung für Kommunen 90 % Förderung für Private 90 % Förderung für HSK-Kommunen
Form der Zuwendung	zweckgebundener Zuschuss	zweckgebundene Zuweisung	zweckgebundene Zuweisung	zweckgebundene/r Zuschuss/Zuweisung	zweckgebundene/r Zuschuss/Zuweisung
Bemessungsgrundlage, zuwendungsfähige Ausgaben	geförderte Maßnahme darf keine Aufwendungen für regelmäßige Tätigkeit darstellen Personal- u. Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig	5.000 € für kreisang. Kommunen Vollfinanzierung Erstmalige Bewilligung in 2019 Durchführung der Maßnahme bis 31.12. des jeweiligen Jahres	Dem Vorhaben zuzurechnende Ausgaben  Eigenanteile durch Spenden, bürgerschaftliches Engagement oder Kommune wird verdoppelt  Minimum Eigenanteil Kommune 10 %  maximal 40.000 € vom Land	Projektvolumen mind. 40.000 €	Projektvolumen mind. 100.000 €
<b>Verfahren</b>					
Antragstellung	Antragsformular (auch online) (Anlage A)	Antragsformular (auch online) (Anlage A) unter Nennung des Gremienbeschlusses	Antragsformular (auch online) (Anlage A)	Antrag + Projektbeschreibung (Projekthalt, Planung, Informationen zu Partnern, künstlerischer Kompetenz), Kosten- und Finanzierungspläne, Gesamtkosten <i>Antragsmuster vorhanden</i>	Antrag + Projektbeschreibung (Projekthalt, Planung, Informationen zu Partnern, künstlerischer Kompetenz), Kosten- und Finanzierungspläne, Gesamtkosten <i>Vordrucke vorhanden</i>
Bewilligungsverfahren, Bewilligungsbescheid	Bescheidmuster (Anlage B)	Bescheidmuster (Anlage B)	projektbezogene Bewilligung Bescheidmuster (Anlage B)	projektbezogene Bewilligung	projektbezogene Bewilligung
Bewilligungsbehörde	Bezirksregierung	Bezirksregierung	Bezirksregierung	Bezirksregierung	Bezirksregierung
Anforderungs- und Auszahlungsverfahren	Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides  Widerruf/Zinsaufschlag u.U. möglich	Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides  Widerruf/Zinsaufschlag u.U. möglich	Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides  Zuwendungsempfänger muss Mitteleingang bestätigen (Anlage C)		
Verwendungsnachweis	Verwendungsnachweis (Anlage C) gem. 10.2 VV Frist 28.02. des darauffolgenden Jahres (elektronisch möglich)  Bezirksregierung prüft die Mittelverwendung	Verwendungsnachweis (Anlage C) gem. 10 VV Frist 30.03. des darauffolgenden Jahres (elektronisch möglich)  Bezirksregierung prüft die Mittelverwendung  Wort-Bild-Marke ist zu verwenden	Verwendungsnachweis (Anlage C) gem. 10 VV  Frist: 6 Monate nach Abschluss des Projektes	30.06. des Jahres nach Abschluss der Maßnahme  Wort-Bild-Marke ist zu verwenden	Umsetzung der Maßnahme innerhalb 3 Jahre  Zweckbindungsfristen
Inkrafttreten	15.08.2018 – 31.12.2022	15.08.2018 – 31.12.2022	15.08.2018 – 31.12.2022		